

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher, Ulla Schmidt (Aachen), Christel Hanewinckel, Hildegard Wester, Christel Humme, Dr. Hans-Peter Bartels, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Anni Brandt-Elsweier, Detlef Dzembritzki, Dieter Dzewas, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Karin Kortmann, Christine Lehder, Christa Lörcher, Tobias Marhold, Margot von Renesse, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Rolf Stöckel, Dr. R. Werner Schuster, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Rita Grießhaber, Irmingard Schewe-Gerigk, Christian Simmert, Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen: Überprüfung der Beschlüsse der Pekinger Weltfrauenkonferenz – Peking+5

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 4. bis 15. September 1995 fand in Peking die 4. Weltfrauenkonferenz statt. Unter dem Motto „Aktion für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ verfolgte die Konferenz zwei Hauptziele: 1. eine Bilanz der Umsetzung der „Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau“, 2. Entwicklung neuer konkreter Zukunftsstrategien zur Verbesserung der Situation von Frauen und Bündelung dieser Maßnahmen in einer „Aktionsplattform“ als Abschlussdokument. Das von 189 Staaten verabschiedete Schlussdokument von Peking legt strategische Ziele für die Gleichstellung von Frauen und Männern fest: Frauenrechte sind Menschenrechte; Frauen haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung; gleiches Erbrecht für Töchter und Söhne; Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist geächtet. Die Aktionsplattform benennt zwölf kritische Hauptproblembereiche, die nun Gegenstand der Überprüfung sein werden, nämlich: Frauen und Armut, Bildung und Ausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen und Wirtschaft, Frauen an den Schalthebeln und Entscheidungsfindung, institutionelle Mechanismen und die Förderung von Frauen, Menschenrechte und Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen.

Die Sondergeneralversammlung zur Überprüfung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz von Peking wird die dort gefassten Beschlüsse bekräftigen und Maßnahmen beschließen, wie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Peking weiter umgesetzt werden sollen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Gleichstellung der Geschlechter ein eigenständiger Grundsatz ist und in alle Entwicklungsvorhaben einfließt.
- im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit für Vorhaben der rechts- und sozialpolitischen Beratung unter besonderer Berücksichtigung von Frauen umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. In den Projekten geht es darum, das Ziel des Empowerment von Frauen in die Praxis umzusetzen, indem die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung unterstützt wird.
- die Bundesrepublik Deutschland zu den zehn ersten Staaten gehört, die das im Oktober 1999 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Zusatzprotokoll zu dem von den Vereinten Nationen 1979 beschlossenen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau unterzeichnet haben, das Frauen ein Individualbeschwerderecht ermöglicht, wenn sie aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt worden sind.
- durch die Ernennung einer Sonderbotschafterin durch den United Nation Population Fund (UNFPA) dem Schwerpunkt der Bekämpfung der Verstümmelung weiblicher Geschlechtsteile hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, dass die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Einrichtungen, die Welthandelsorganisation (WTO), andere internationale und zwischenstaatliche Organe, Parlamente, aber auch die Bürgergesellschaft einschließlich des Privatsektors, der Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Gewerkschaften sich an einer effektiven Umsetzung der Aktionsplattform beteiligen, eine entsprechende internationale Zusammenarbeit verstärkt wird und ein dafür förderliches Umfeld geschaffen wird.
- sich für die volle Umsetzung der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1998 einzusetzen und auf die universelle Ratifizierung und Umsetzung der darin genannten Übereinkommen hinzuwirken, die besonders für die Rechte der Frauen am Arbeitsplatz relevant sind.
- das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Zusatzprotokoll zu dem von den Vereinten Nationen 1979 beschlossenen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau dem Deutschen Bundestag umgehend zur Ratifizierung vorzulegen.
- den gleichen Zugang von Frauen zu allen Institutionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.
- sicherzustellen, dass Frauen aktiv an der Definition, Konzipierung, Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen einer sich verändernden Gesellschaft beteiligt sind.

- zu berücksichtigen, dass für die Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in allen Bereichen der Politik und die Umsetzung weiterer Aktionen und Initiativen die Tatsache wesentlich ist, dass diese auf allen Ebenen des Lebenszyklus – Kindheit, Heranwachsen, Erwachsenenendasein und Alter – ansetzen, und zwar unter Berücksichtigung von Faktoren wie Rasse, Sprache, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Neigungen, Behinderungen, sozioökonomische Klasse oder Status als autochthone Bevölkerungsgruppe, Migrantinnen, Vertriebene oder Flüchtlinge.
- die anhaltende und steigende Last der Armut für Frauen in vielen Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, anzuerkennen und deshalb bei der Verwendung von Haushaltsmitteln, die aufgrund von Schuldenregelungen frei werden, sowie bei der Umsetzung von makroökonomischen und sozialpolitischen Programmen einschließlich unter anderem solcher für eine strukturelle Anpassung und externe Schuldenprobleme von einer geschlechtsspezifischen Perspektive auszugehen, um einen universellen und gerechten Zugang zu sozialen Diensten, insbesondere zur Bildung und Ausbildung und zu bezahlbaren Gesundheitsfürsorgequalitätsdiensten, und einen gerechten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und deren Kontrolle zu gewährleisten.
- darauf hinzuwirken, dass in Wissenschaft und Forschung geschlechtsspezifische Aspekte, z. B. in den Bereichen Umwelt, Arbeitswelt, Erziehung und Gesundheit, berücksichtigt werden.
- geschlechtssensible statistische Indikatoren für die Überwachung und die Wirkungsbewertung politischer Maßnahmen zu formulieren, damit geschlechtsspezifische Daten erhoben, die Auswirkungen hinsichtlich politischer und gesellschaftlicher Veränderungen beurteilt und entsprechende Vorschläge für politisches Handeln entwickelt werden können.
- die Umsetzung der Aktionsplattform dahin gehend zu beschleunigen, dass messbare Ziele formuliert und nationale Verantwortlichkeiten definiert werden.
- zum Abbau bestehender Hemmnisse beizutragen, die eine Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenzen erschweren oder gar unmöglich machen. Dies betrifft insbesondere Hemmnisse innerhalb von Kulturen und Zivilisationen, wie unterschiedliche Religionsverständnisse und die sich daraus ergebende aktive Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen. Die universelle Durchsetzung der Menschenrechte soll auf allen gesellschaftlichen Ebenen Unterstützung erfahren und in ihrem Bestand nicht durch Religion instrumentalisierende gesellschaftliche Gruppierungen bedroht werden.
- bei der Durchführung der HIPC-Entschuldungsinitiative genderspezifischen Aspekten weiterhin Rechnung zu tragen.

- nicht zuzulassen, dass die in Peking erzielten Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter abgeschwächt werden, und die bereits eingeleiteten Reformprozesse sowohl in der Diskussion als auch in der praktischen Umsetzung zu stärken.

Berlin, den 17. Mai 2000

Brigitte Adler
Adelheid Tröscher
Ulla Schmidt (Aachen)
Christel Hanewinkel
Hildegard Wester
Christel Humme
Dr. Hans-Peter Bartels
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Anni Brandt-Elsweier
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Hans Forster
Arne Fuhrmann
Dr. Peter Struck und Fraktion

Renate Gradistanac
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Ingrid Holzhüter
Karin Kortmann
Christine Lehder
Christa Lörcher
Tobias Marhold
Margot von Renesse
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Rolf Stöckel
Dr. R. Werner Schuster
Hanna Wolf (München)

Dr. Angelika Köster-Loßack
Rita Griebhaber
Christian Ströbele
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Irmingard Schewe-Gerigk
Christian Simmert

Begründung

Seit den neunziger Jahren hat sich die Diskussion um das gesellschaftliche Rollenverständnis positiv entwickelt. Beide Geschlechter werden in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Rollen betrachtet (Gender). Die Ursachen für die Benachteiligung von Frauen, die in der Macht- und Rollenverteilung liegen, sollen durch die gezielte Stärkung der Einflussmöglichkeiten von Frauen nachhaltig verändert werden (Empowerment). In der Praxis hat sich jedoch auch fünf Jahre nach der Peking-Konferenz die Gleichstellung von Frauen und Männern in keinem Land der Erde vollständig durchgesetzt. Das Hauptproblem bei der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform ist der in vielen Ländern fehlende oder nur in geringem Umfang vorhandene politische Wille.

70 % der 1,3 Milliarden Armen der Welt sind Frauen (Feminisierung der Armut). Die AIDS-Infektionsrate bei Frauen und heranwachsenden Mädchen steigt und stellt bei weltweit insgesamt 33 Millionen HIV-Infizierten und täglich weiteren 16 000 Neuinfektionen gewaltige Anforderungen an die Gesundheitsfürsorge. 80 % der Flüchtlinge vor Kriegen und Katastrophen sind Frauen und Kinder. Etwa 78 % der Mädchen in Entwicklungsländern gehen heute zur Schule und dennoch sind 60 % aller Analphabeten immer noch Frauen. Nicht einmal ein Drittel der von Frauen geleisteten Arbeit wird bezahlt. Dabei leisten Frauen weltweit mehr als die Hälfte aller Arbeitsstunden. Im informellen Sektor stellen sie 60 bis 80 % der Beschäftigten. Diese Arbeit ist rechtlich und sozial nicht gesichert, was Frauen in der Doppelfunktion in Familie und Beruf besonders hart trifft: Es gibt häufig keinen Kündigungsschutz, keine Zusiche-

rung sozialer Mindeststandards und gewerkschaftliche Organisation wird häufig behindert. Jedes Jahr sterben weltweit mehr als eine halbe Million Frauen an den Folgen häufig fehlender oder mangelnder medizinischer Betreuung bei der Geburt. Frauen und Mädchen sind sexuellem Missbrauch und physischer Misshandlung ausgesetzt.

Der Anteil von Frauen an Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung liegt weltweit bei 14 %. Nur etwa 12 % aller Parlamentsmitglieder der Welt sind Frauen.

Der gestiegenen Bedeutung und gesellschaftlichen Akzeptanz und Relevanz der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern auf allen Ebenen stehen bei der weiteren Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform erhebliche Hindernisse entgegen. Die staatliche Schuldenlast und unverhältnismäßige Militärausgaben in vielen Entwicklungsländern, die in ihren sozialen Auswirkungen belastenden Strukturanpassungsmaßnahmen, mangelnde Armuts- und Entwicklungsorientierung vieler Staaten und negative Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung verstärken die Gefahr von Armut insbesondere für Mädchen und Frauen.

Im Bildungsbereich sind u. a. aufgrund mangelnder ganzheitlicher Konzepte, geschlechtsspezifischen stereotypen Unterrichtsmaterials, unangemessener Gehälter, fehlender Bildungseinrichtungen, fortbestehender Geschlechtsdiskriminierung und mangelnder Infrastruktur gerade in den Entwicklungsländern nur in geringem Umfang Fortschritte zu erkennen. In Anbetracht der Anforderungen des Informationszeitalters schlagen hier Defizite besonders deutlich zu Buche.

Die Nichtanerkennung geschlechtsbezogener Perspektiven bei der Entwicklung einer makroökonomischen Politik, auseinanderdriftende Gehälter und fehlende Gesetze, etwa im Bereich von Eigentums- und Nutzungsrechten, behindern die wirtschaftliche Gleichstellung.

Die Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede und der konstruktive Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen sind grundlegende Voraussetzungen für gemeinsam zu entwickelnde Lösungsansätze aller Problembereiche. Aber auch der Dialog innerhalb der Kulturen und Zivilisationen muss kontinuierlich geführt werden, damit interne Konflikte vermieden werden können. In diesem Zusammenhang spielen unterschiedliche Interpretationen des Religionsverständnisses eine bedeutende Rolle. Intolerante Ausprägungen können ein wesentliches Entwicklungshemmnis darstellen und sich in instrumentalisierender Weise auch gegen Menschen richten.

Die Regierungen sind für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte der Frauen verantwortlich und sind verpflichtet, diese Menschenrechte anzuerkennen, zu gewähren und zu schützen.

